



SOZIALPROJEKTE

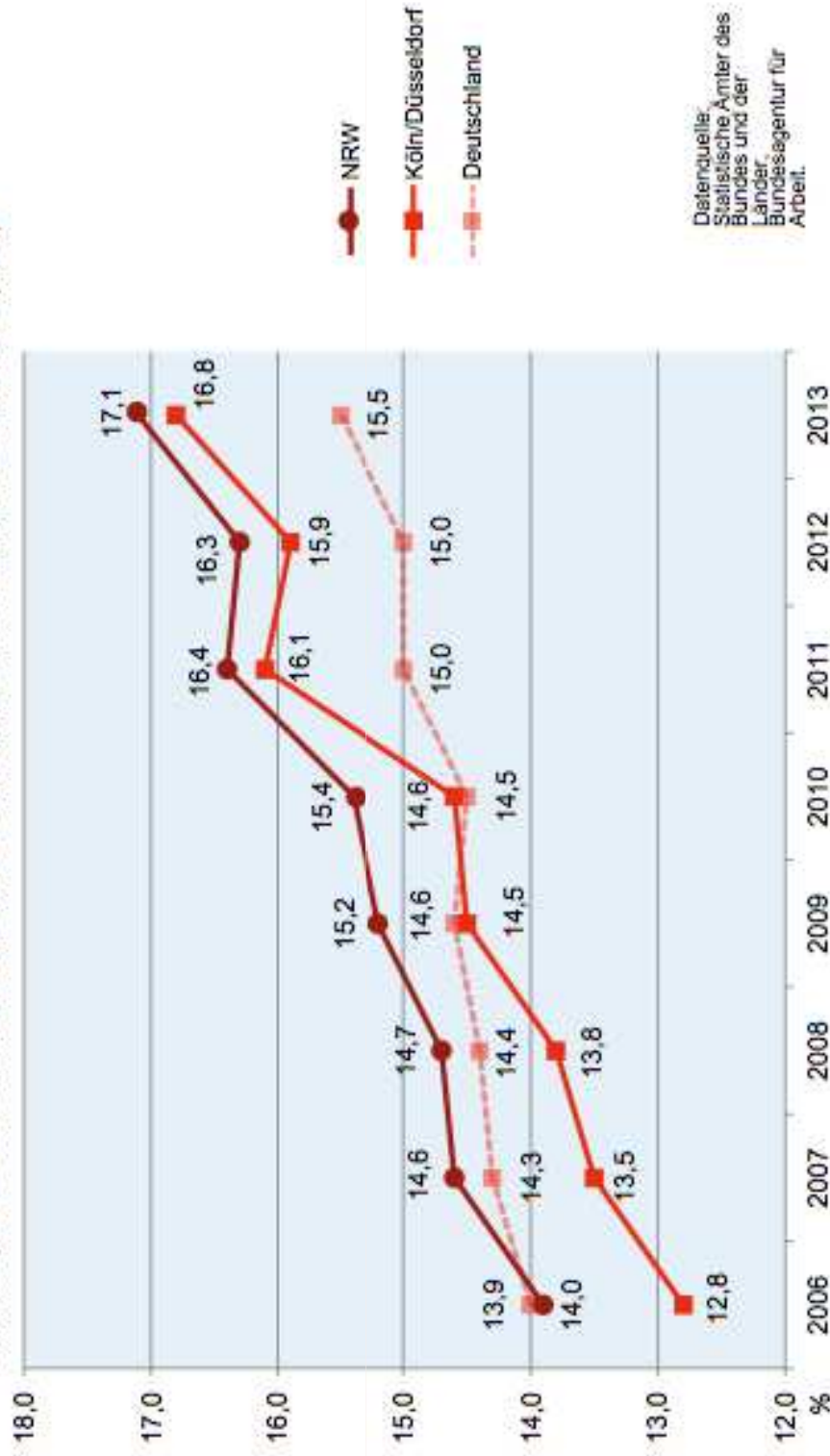
der solimed –Ärzte Stand 11/2015



Medizinische Hilfe Solingen

- Für ein solidarisches Gesundheitswesen in Solingen – Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern
- Armut macht krank
und Krankheit schafft Armut

Armutsquote Deutschland, NRW und Großraum Köln/Düsseldorf 2006 bis 2013 (in %)



Medizinische Hilfe Solingen

- Aus den Erfahrungen der **Wuppertaler und Solinger Tafel** resultierte die Erkenntnis, dass die Anzahl der Bürger/-innen wächst, die aus finanzieller bzw. sozialer Not den Arztbesuch scheuen.
- Dies wurde auch von den Wohlfahrtsverbänden, die durch z.B. die Flex-Kräfte den direkten Kontakt mit dem an Armut leidenden Bevölkerungsteil hat, in zunehmendem Ausmaß bestätigt
- Somit kam es zum Aufbau eines Systems mit Projekten, die diesen direkten Kontakt haben, um diese „Lücken“ zu schließen.

Medizinische Hilfe Solingen

- **MediMobil**
- Praxis ohne Grenzen
- Projekt niedrigschwellige Versorgung
- Kooperation mit der Tafel e.V. Solingen
- Medikamententafel
- Unterstützung Familienhebammen
- Unterstützung Pro Familia

MediMobil = aufsuchende Arbeit



Medi Mobil

- Jeden Dienstag von 17 Uhr – 19:30 Uhr
- 18 Kollegen von solimed fahren, somit fast nur 1 Dienst im halben Jahr
- Verschiedene Fachrichtungen „an Bord“.
- Freie Behandlung ohne EBM und ICD

Medi Mobil

- Versorgung an den Obdachlosenplätzen Solingen-Ohligs und in der Stadtmitte
- „Faxe“ Fachberatung Drogenprophylaxe in Ohligs
- Notschlafstelle „die 10“, Hermannstraße
- **Tafel e.V.**, Hartz IV Empfänger
- Bahnhofsmission

Medizinische Hilfe Solingen

- MediMobil
- **Praxis ohne Grenzen**
- Projekt niedrigschwellige Versorgung
- Kooperation mit der Tafel e.V. Solingen
- Medikamententafel
- Unterstützung Familienhebammen
- Unterstützung Pro Familia



PRAXIS OHNE GRENZEN

WWW.MEDIZINISCHE-HILFE-SOLINGEN.DE

Praxis ohne Grenzen

- Mit der **Praxis ohne Grenzen** für Menschen in präkeren Lebenslagen reagieren wir auf die Tatsache, dass zunehmend auch nicht wohnungslose arme Menschen medizinische Beratung und Hilfe erfragen.
- Zumeist sind sie nicht krankenversichert und müssten somit jede Behandlung privat zahlen.

Praxis ohne Grenzen

- Um auch diesen Menschen ein Hilfeangebot zu bieten, haben wir einen Praxisraum im Gebäude der Caritas, Fachdienst Migration und Integration mit Asylantenberatung, auf Ahrstraße 9 in Solingen-Ohligs, bahnhofnah.
- Hierdurch ist es möglich, ehrenamtliche fachärztliche Beratung und Behandlung anzubieten. Das beinhaltet auch apparative Diagnostik (inkl. Labor, Ultraschall und EKG) und die komplette medikamentöse Versorgung über eigene Rezepte.
- Zudem findet hier eine soziale Beratung statt, u.a. um nicht versicherte Menschen wieder in eine Krankenversicherung zu bringen.

Praxis ohne Grenzen



Praxis ohne Grenzen



- Wohnungslose Personen ohne Sozialleistungsbezug
- Menschen, die die Zusatzkosten/Zuzahlungen nicht finanzieren können
- SGB II Bezieher-/Innen (Hartz IV), die aus unterschiedlichen Gründen trotzdem nicht versichert sind, mit akuten, auch chronischen Problemen
- Haftentlassene Personen – “Übergangszeiträume” Personen, die ein niedrigschwelliges Angebot benötigen.
- Papierlose Personen, Menschen mit einem Schamgefühl und Ablehnungserfahrungen in „normalen Praxen“
- Asylbewerber-/Innen; Flüchtlinge
- Bürger aus den (neuen) EU-Mitgliedsstaaten (v.a. Rumänen und Bulgaren) ohne Sozialleistungsbezug
- Menschen, die ehemals privat versichert waren und die Beiträge nicht mehr zahlen können
- Alleinerziehende (i.d.R.) Mütter
- Altersarmut mit-/und ohne Versicherung.

§ 16 SGB V Ruhen des Anspruchs

- (1) Der Anspruch auf Leistungen ruht, solange Versicherte
 1. sich im Ausland aufhalten, und zwar auch dann, wenn sie dort während eines vorübergehenden Aufenthalts erkranken, soweit in diesem Gesetzbuch nichts Abweichendes bestimmt ist,
 2. Dienst auf Grund einer gesetzlichen Dienstpflicht oder Dienstleistungen und Übungen nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes leisten,
 - 2a. in einem Wehrdienstverhältnis besonderer Art nach § 6 des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes stehen,
 3. nach dienstrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Heilfürsorge haben oder als Entwicklungshelfer Entwicklungsdienst leisten,
 4. sich in Untersuchungshaft befinden, nach § 126a der Strafprozeßordnung einstweilen untergebracht sind oder gegen sie eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung vollzogen wird, soweit die Versicherten als Gefangene Anspruch auf Gesundheitsfürsorge nach dem Strafvollzugsgesetz haben oder sonstige Gesundheitsfürsorge erhalten.Satz 1 gilt nicht für den Anspruch auf Mutterschaftsgeld.
- (2) Der Anspruch auf Leistungen ruht, soweit Versicherte gleichartige Leistungen von einem Träger der Unfallversicherung im Ausland erhalten.
- (3) Der Anspruch auf Leistungen ruht, soweit durch das Seearbeitsgesetz für den Fall der Erkrankung oder Verletzung Vorsorge getroffen ist. Er ruht insbesondere, solange sich das Besatzungsmitglied an Bord des Schiffes oder auf der Reise befindet, es sei denn, das Besatzungsmitglied hat nach § 100 Absatz 1 des Seearbeitsgesetzes die Leistungen der Krankenkasse gewählt oder der Reeder hat das Besatzungsmitglied nach § 100 Absatz 2 des Seearbeitsgesetzes an die Krankenkasse verwiesen.
- (3a) Der Anspruch auf Leistungen für nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz Versicherte, die mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen, ruht nach näherer Bestimmung des § 16 Abs. 2 des Künstlersozialversicherungsgesetzes. Satz 1 gilt entsprechend für Mitglieder nach den Vorschriften dieses Buches, die mit einem Betrag in Höhe von Beitragsanteilen für zwei Monate im Rückstand sind und trotz Mahnung nicht zahlen, ausgenommen sind Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach den §§ 25 und 26 und Leistungen, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind; das Ruhen endet, wenn alle rückständigen und die auf die Zeit des Ruhens entfallenden Beitragsanteile gezahlt sind oder wenn Versicherte hilfebedürftig im Sinne des Zweiten oder Zwölften Buches werden. Ist eine wirksame Ratenzahlungsvereinbarung zu Stande gekommen, hat das Mitglied ab diesem Zeitpunkt wieder Anspruch auf Leistungen, solange die Raten vertragsgemäß entrichtet werden.
- (4) Der Anspruch auf Krankengeld ruht nicht, solange sich Versicherte nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit mit Zustimmung der Krankenkasse im Ausland aufhalten.
- (5) (weggefallen)



PRAXIS OHNE GRENZEN

WWW.MEDIZINISCHE-HILFE-SOLINGEN.DE

- Falls erforderlich, können in einem weiterem Raum erste psychotherapeutische Gespräche erfolgen. Ggf. auch als Krisenintervention.
- Derzeit 2 aktive Psychotherapeuten

Vier Partner-Apotheken

- Marien-Apotheke in Solingen-Wald
- Grünewald-Apotheke in Solingen Höhscheid
- Markt-Apotheke in Solingen Ohligs
- Schwanenapotheke in Solingen Stadtmitte (hierüber auch Versorgung des MediMobils)
- **Sofortiges Röntgen:** radprax Solingen (eigene Durchwahl)

Medizinische Hilfe Solingen

- MediMobil
- Praxis ohne Grenzen
- **Projekt niedrigschwellige Versorgung**
- Kooperation mit der Tafel e.V. Solingen
- Medikamententafel
- Unterstützung Familienhebammen
- Unterstützung Pro Familia

Niedrigschwellige medizinische Basisversorgung

- Wir haben zusätzlich ein Netz von 12 Praxen, wobei die Gynäkologen am meisten frequentiert werden.
- Dies geschieht immer über die Vermittlung aus der Praxis ohne Grenzen, um Patienten ohne Auflagen oder Schwellen akut und kurzfristig medizinisch weiter zu versorgen.

Niedrigschwellige medizinische Basisversorgung

- Falls ein bedürftiger Mensch weiterhin **keinen Arzt** hat, steht namentlich dies „**kleine Praxis-Netz**“ mit folgenden Ärzten von solimed zur Weiterbetreuung zur Verfügung:
- Dres. Weh/Lyson; Dres.Hassels/Terhorst
- Dres. Klur/ le Claire
- Dr. Jungblut; Dres. Kreil/Wilke ; Dr. Neuschäffer,
- Dres. Kochen/Zenses ; Dr.Skodda
- Fr. Dr. Kiralp ; Fr.Fritz; Dr. Tochtermann; Dr.Klever (Gynäkologie)
- Dr.Redlin (Kardiologie)

Medizinische Hilfe Solingen

- MediMobil
- Praxis ohne Grenzen
- Projekt niedrigschwellige Versorgung
- **Kooperation mit der Tafel e.V. Solingen**
- **Medikamententafel**
- Unterstützung Familienhebammen
- Unterstützung Pro Familia

Medikamententafel

- Über das Projekt – **Medikamententafel** – erhalten verarmte Menschen mit Krankenversicherung nicht verschreibungsfähige Arzneimittel auf einem von der Solinger Tafel abgestempelten grünem Rezept derzeit 80% günstiger. Dies wird bei der Apotheke vorgelegt (→ nur noch 20% des Preises).
- So werden nicht verschreibungspflichtige Medikamente auch für arme Bevölkerungsschichten bezahlbar gemacht, damit (z.B. bei Kopfläusen) in der ganzen Familie auch wirklich behandelt werden kann

Sie befinden sich hier: [Home](#) » [Politik & Gesellschaft](#) » [Arzneimittelpolitik](#)

Ärzte Zeitung, 09.02.2010

Kommentare (1) ★★★★★



Medikamenten-Tafel macht Arzneien bezahlbar

In Dülmen ermöglicht eine Hilfsorganisation bedürftigen Menschen den Kauf rezeptfreier Präparate / Patienten benötigten Grünes Rezept

DÜLMEN (acg). Arznei aus der Apotheke kann teuer sein. Für Menschen, die am Existenzminimum leben, ist sie oft unerschwinglich. In Dülmen im Münsterland können Bedürftige bei einer "Medikamenten-Tafel" seit Kurzem rezeptfreie Tabletten, Salben oder Hustensaft zum halben Preis bekommen.

"Gerade Menschen, die aufgrund ihrer Armut ohnehin schon benachteiligt sind, sparen oft an ihrer Gesundheit", sagt Yvonne Redmann, erste Vorsitzende der Dülmener Tafel, die die Medikamententafel organisiert. "Sie stehen in der Apotheke, schauen auf den Preis des Medikaments und entscheiden sich dann doch, es nicht zu kaufen, weil es zu teuer ist." Das sei besonders schlimm, weil dadurch chronische Krankheiten entstehen könnten.

Die Initiatoren der Dülmener Tafel wollen dem vorbeugen. Bedürftige Patienten, die die Hilfe in Anspruch nehmen wollen, können sich bei ihrem Arzt ein Grünes Rezept ausstellen lassen. Um Missbrauch zu verhindern, müssen sie bei der Tafel nachweisen, dass sie von Sozialhilfe leben und dann das Rezept bei der Tafel absteampeln lassen. Damit können sie in eine der zehn Dülmener Apotheken gehen und bekommen das Medikament fünfzig Prozent günstiger.



Arzneimittel auch für Bedürftige erschwinglich machen, das wollen die Initiatoren der Dülmener Tafel. © DeVice / fotolia.com

Medikamententafel

Wirkstoffe	Produktbezeichnung	Angaben Tafel Solingen	Informationen/Alternativen
Acetylcystein	NAC- akut	ACC	max. bis 10 Tbl a 600 mg, "akut"
Acetylsalicylsäure	ASS 500	Acetylsalicylsäure ASS	
Aciclovir	Aciclovir-ratiopharm, Acic	Aciclovir Lippencreme	2g Lippencreme
Ambroxol	Ambroxol-ratiopharm, Ambrolös	Ambroxol	
Becomeatsondipropionat	ratioAllerg HS, 10 ml	ratioallerg Nasenspray	gegen Heuschnupfen
Bisacodyl	Dulcolax®	Bisacodyl- Lichtenstein 10mg, 10 Supp	Supp, keine orale Dauermedikation
Butylscopolaminiumbromid	Buscopan	Buscopan Supp. oder Tbl.	Boehringer Ingelheim
Cetirizindihydrochlorid	Cetirizin-Hexal	Cetirizin	10 oder 20 Tbl.
Ciclopirox Antimykotikum	Ciclopoli 8% 3,3 oder 6,6 ml	Ciclopoli 8% Nagellack	keine
Clotrimazol/-vaginal	Fungizid-ratiopharm	Clotromazolsalben oder Vaginalsupp.	6 Vaginaltbl. 100mg / 20 g Creme
Chlorhexetidin	—	Chlorhexetidin	Chlorhexamed fluid (GSK)
Clotrimazol/-vaginal	Fungizid-ratiopharm	Clotromazolsalben oder Vaginalsupp.	6 Vaginaltbl. 100mg / 20 g Creme
Diclofenac - Gel	Diclofenac Gel 50g	Diclac Schmerzgel 5% 50g	Kein Diclofenac 25 Tbl. akut
Dimenhydrinat	Vomex A 150mg ®	Vomacur Hexal 150 mg Supp.	Auch in 70 mg für Kinder
Hydrocortison	Soventol HC 0,25%	Cortikoidhaltige Antiallergika	Jede Kombi mit Anithistaminikum
Ibuprofen	Ibubeta 400 akut Schmerztabletten	Ibuprofen 400mg	10 oder 20 Tbl. Ibuprofen akut
Lactulose	Bifital®	Lactulose-ratiopharm 200 ml	
Lindan / Dimeticon	Nyda® =Dimeticon	Jacutin bei Krätze	Kopfläusepräparate
Loperamid	Loperamid akut	Loperamid	Als "Akut" alle Generika
Loratadin	Loratadin-ratiopharm	Loratadin akut	Auch Cetirizin-akut möglich
Magaldrat	Magaldrat-ratiopharm	Magaldrat	kein Omepr/Pantoprazol akut
Paracetamol	Paracetamol-ratiopharm 500	Paracetamol	
Providon-Jod	PVP-Jod-ratiopharm	PVP Jodsalbe	statt Betaisodona®
Tetryzolin	—	Berberil	Yxine/Visine (Pfizer)
Ureo	Ureotop Salbe, 50 g, Mibe	Harnstoffhaltige Salbe z.B. Ureotop Salbe	
Xylometazolin	NasenSpray-ratiopharm Erwachsene/ Kinder	Xylometazolin	1% oder 0,5%

Medizinische Hilfe Solingen

- MediMobil
- Praxis ohne Grenzen
- Projekt niedrigschwellige Versorgung
- Kooperation mit der Tafel e.V. Solingen
- Medikamententafel
- **Unterstützung Familienhebammen**
- Unterstützung Pro Familia

Unterstützung Familienhebammen

- Familienhebammen betreuen schwangere Frauen, Mütter und ihre Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Typische Klienten und Problemkonstellationen bei Betreuungsbeginn sind z.B.:
- Alkohol- und Drogenabhängige
- Alleinerziehende
- AusländerInnen
- Behinderte (geistig, körperlich)
- Chronisch Kranke
- Frühgeborene
- Gestörte Mutter-Kind Beziehung
- Minderjährige Mutter (Überforderung)
- Psychisch Kranke
- Psycho-Soziale Problemstellungen (Partnerprobleme, Straffälligkeit, Verdacht auf Kindesmisshandlung, totes oder behindertes Kind)
- Regelwidrige Schwangerschaften
- Sozial Benachteiligte (Sozialhilfeempfänger, Asylanten, kinderreiche Familien, Analphabeten)

Unterstützung Familienhebammen

- Die Aufklärung über, Vermittlung von sowie Begleitung zu weiterführenden Diensten wie Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Sozialamt, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzten und Psychologen
- Soll eine optimale Unterstützung der Familien und Kinder sicherstellen.
- Die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern arbeiten dabei eng mit allen in Frage kommenden Institutionen und medizinischen Diensten sowie karitativen Einrichtungen zusammen.
- Hier unterstützen wir direkt finanziell für Solingen drei Familienhebammen Sara Wingen, Frau Lipski, Frau Seye in den Familien



Überwinden sich hier: > Startseite > Presse > Rund 35 Millionen Euro für Frühe Hilfen und Familienhebammen bis 2015...

Rund 35 Millionen Euro für Frühe Hilfen und Familienhebammen bis 2015 für NRW

Düsseldorf, 21. September 2012. Familienministerin Ute Schäfer hat heute in Düsseldorf angekündigt, dass bis 2015 35 Millionen Euro Bundesmittel für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bis 2015 nach NRW fließen. "Sie sollen in den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und in den Einsatz von Familienhebammen in den Kommunen investiert werden", erklärte Schäfer. Die Initiativen richten sich an alle werdenden Eltern sowie Familien mit Kleinkindern. Ziel sei, über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen Hilfen anzubieten.

"In Nordrhein-Westfalen können wir hier bereits auf sehr gute Strukturen zurückgreifen und in den einzelnen Kommunen bewährte Projekte und Maßnahmen weiterentwickeln und ausbauen. Eltern stärken - das ist ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Baustein einer wirksamen Prävention. Besonders in hoch belasteten Familien müssen Risiken früh erkannt werden und Familien verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen erhalten. Aber auch die weniger belasteten Familien sehen sich zunehmend Anforderungen ausgesetzt, deren Bewältigung sie nicht mehr selbstverständlich garantieren können", sagte Schäfer.

Zahlreiche Kommunen hätten gerade in den letzten Jahren wichtige Anstöße zum Kinderschutz gegeben und neue Wege aufgezeigt, wie die Einführung von Beobachtungsbögen in den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, Hausbesuche bei jedem neugeborenen Kind, die Elternbegleitcher sowie die Einrichtung von Koordinierungsstellen für die Akteure vor Ort.

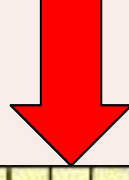
Anlagen

- ▶ [Information für die Jugendämter über den Planungsstand zur Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"](#), (PDF, 25 KB)
- ▶ [Aufteilung der Leistungen nach dem § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz im Jahr 2012](#) (PDF, 1,6 MB)
- ▶ [Aufteilung der Leistungen nach dem § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz im Jahr 2013](#) (PDF, 1,6 MB)
- ▶ [Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"](#), (PDF, 214 KB)

Die zwei Stufen der Finanzierung (§ 3 Absatz 4 KKG)

Stufe 1: 2012-2015	Stufe 2: ab 2016
<p>Modellprojekt des Bundes</p> <p>zum Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen</p> <p>2012: 30 Mio Euro 2013: 45 Mio Euro 2014 und 2015: je 51 Mio Euro</p>	<p>Fonds des Bundes</p> <p>zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien</p> <p>jährlich 51 Mio Euro</p>

170	067	Waltrop			99	8.494 €
171	080		KJA Warendorf		444	38.093 €
172	252	Warstein			77	6.606 €
173	237	Werdohl			129	11.067 €
174	411	Wermelskirchen			123	10.553 €
175	277	Werne			101	8.665 €
176	423	Wesel			390	33.460 €
177	422		KJA Wesel		279	23.937 €
178	413	Wesseling			216	18.532 €
179	217	Wetter			91	7.807 €
180	482	Wiehl			60	5.148 €
181	438	Willich			130	11.153 €
182	483	Wipperfürth			64	5.491 €
183	216	Witten			577	49.503 €
184	448	Wülfrath			72	6.177 €
185	414	Wuppertal			2.883	247.345 €
186	469	Würselen			188	16.129 €
					100.828	8.650.477 €
		Summe				



Medizinische Hilfe Solingen

- MediMobil
- Praxis ohne Grenzen
- Projekt niedrigschwellige Versorgung
- Kooperation mit der Tafel e.V. Solingen
- Medikamententafel
- Unterstützung Familienhebammen
- Unterstützung Pro Familia

Unterstützung von „pro familia“

- In Kombination mit unseren Gynäkologen erfolgt:
Schwangerschaftskonfliktberatung mit Beratungsbescheinigung,
Beratung nach Schwangerschaftsabbruch, med. psych. und
sozialrechtliche Fragen bei Schwangerschaft und Kinderwunsch,
Sexualpädagogik, Paar-, Sexual- und Lebensberatung, Mediation
- Hier unterstützen wir den medizinisch gynäkologischen Bereich direkt
finanziell: **Finanzierung von Spirale /Sterilisation bei sozialen
Problemfällen** zu Vermeidung der häuslichen Eskalation bei erneuter
ungewollter Schwangerschaft

Webseite:

Praxis ohne Grenzen

Für Menschen in besonderen Lebenslagen



Mit der **Praxis ohne Grenzen** für Menschen in besonderen Lebenslagen reagieren wir auf die Tatsache, dass zunehmend auch nicht wohnungslose arme Menschen medizinische Beratung und Hilfe erfragen. Zumeist sind sie nicht krankenversichert und müssten somit jede Behandlung privat zahlen.

[+ Zu den Menschen in besonderer Lebenslage zählen...](#)



Um auch diesen Menschen ein Hilfeangebot machen zu können, haben wir eine Praxis in der ersten Etage der Ahrstraße 9 im Gebäude des Caritas Zentrums beim Fachdienst für Integration- und Migration sowie der Suchthilfe. Hierdurch ist es möglich, dort ehrenamtliche fachärztliche Beratung und Behandlung anzubieten. Das beinhaltet auch ggf. apparative Diagnostik. Zudem findet eine soziale Beratung statt, u.a. um nicht versicherte Menschen wieder in eine Krankenversicherung zu bringen.

Falls erforderlich, erfolgen in einem weiteren Raum erste psychotherapeutische Gespräche. Ggf. auch als Krisenintervention.

Presselinks zur Praxis ohne Grenzen:

[Bericht Solinger Morgenpost](#)

[Video Lokalzeit](#)

[Bericht 12/2014 Solinger Morgenpost](#)

[Bericht 6/2015 Solinger Morgenpost](#)

777 011 415 00 10 00 15



Öffnungszeiten

Wir sind da an jedem **Donnerstag** zwischen **12:30 und 13:30 Uhr**.

Zu dieser Zeit sind wir auch telefonisch erreichbar unter 0157- 525 88 203

Anfahrt



Zusammenfassung:

- Nachhaltig ist das System, da aus dem Ärztenetz solimed e.V. dauerhaft Ärzte, bzw. Praxen dieses Konzept unterstützen können.
- Vorteilhaft ist hier auch die mögliche Einbeziehung von Kinderärzten, die ebenfalls wieder ihr eigenes Netz haben.
- Die Tafel (wie auch alle Wohlfahrtsvereine mit ihren Flexkräften) vermittelt lokal Information Kunden/Patienten, deren Anzahl auch Jahr für Jahr enorm ansteigt.
- Wir handeln in Eigenverantwortung für die Projekte. Es wird versucht, auch Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Ziele

- Somit arbeiten wir an der Basis der Förderung der Gesundheit sozial schwacher Mitbürger oder eben „in prekären Lebenslagen“ und am Versuch der sozialen Integration dieser Menschen.
- Hieraus erfolgt die Sicherstellung der medizinischen Grund- und Weiterversorgung in Solingen ohne Schwellen oder Finanzhürden durch die solimed -Ärzte und die Solinger Tafel

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !



PRAXIS OHNE GRENZEN

WWW.MEDIZINISCHE-HILFE-SOLINGEN.DE

Für die Vergütung sind folgende Symbolnummern und Pauschalen vereinbart worden



Symbolnummer	Leistungstext	Vergütung*
92501	<p>Eingangsuntersuchung (Leistungsinhalt):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufsuchen der Einrichtung inkl. Wegegeld ■ orientierende Anamnese / Impfausweiskontrolle ■ orientierende körperliche Inaugenscheinnahme (einschließlich Krätze/Insekten- und Läusebefall) ■ ggf. Tuberkulintest bei Kindern unter 6 Jahren einschließlich Auswertung und Sachkosten ■ ggf. Blutentnahmen für den Interferon-Gamma-Test bei Kindern unter 15 Jahren und Schwangeren inkl. Versand- u. Portokosten ■ Dokumentation nach Anlage 3 	25 €
92502	<p>Röntgenaufnahme der Atmungsorgane bei Personen ab 15 Jahre zur Untersuchung auf eine behandlungsbedürftige Tuberkulose gemäß § 62 AsylVfG</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Röntgen, Thorax, eine Ebene ■ inkl. Befundung und Befundübermittlung 	20 €
92503	<p>Implanbot (Angebotspflicht der Einrichtung) gemäß der Bestimmung des Gesundheitsministeriums NRW in der jeweils gültigen Fassung, je Impfung</p> <p>Durchführung des Interferon-Gamma-Tests bei Kindern unter 15 Jahren und Schwangeren (Überweisung nach Muster 10 durch den Arzt, der die Eingangsuntersuchung durchgeführt hat) inkl. Befundung und Befundübermittlung</p> <p>Serologische Untersuchungen, soweit klinisch, anamnestisch oder epidemiologisch angezeigt</p>	11 €
	<p>Abrechnung nach EBM-Nr. 32670 durch einen Facharzt für Laboratoriumsmedizin</p>	58 €

* Die Vergütungen dieser Anlage gelten abschließend – soweit nichts anderes bestimmt ist. Im Übrigen gelten die weiteren Bestimmungen gemäß § 8 Abs. 1 dieses Vertrages.

Wenn Flüchtlinge bzw. Asylbewerber, die in den Landeseinrichtungen wohnen, darüber hinaus weiter kurativ ärztlich versorgt werden müssen, sind die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen des EBM berechnungsfähig. Achtung: Hier gilt ein eingeschränkter Leistungsanspruch. Dieser ist zu vergleichen mit den vertraglichen Regelungen, welche heute für diejenigen Asylbewerber gelten, die bereits auf die Kommunen und Länder verteilt wurden. Es gilt nach wie vor der im Jahr 1996 geschlossene Rahmenvertrag mit dem nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund.

[zurück](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

[weiter](#)

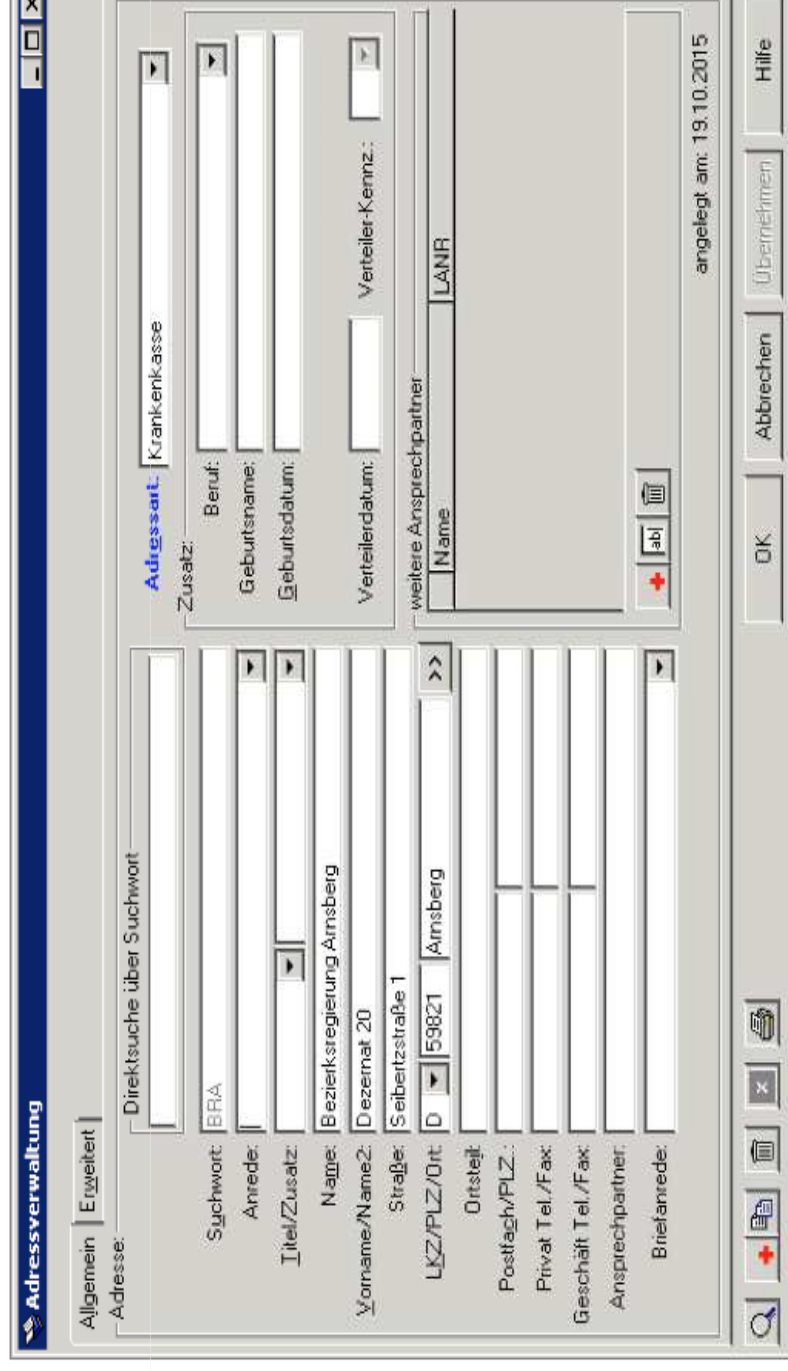
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

- (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.
- (2) Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.
- (3) Die zuständige Behörde stellt die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher. Soweit die Leistungen durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte erfolgen, richtet sich die Vergütung nach den am Ort der Niederlassung des Arztes oder Zahnarztes geltenden Verträgen nach § 72 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die zuständige Behörde bestimmt, welcher Vertrag Anwendung findet.

Anleitung zum Anlegen der Krankenkasse für die Asylbewerber (Bezirksregierung Arnsberg)

1. System
 - ➔ Stammdaten
 - ➔ Adressverwaltung
 - ➔ auf das rote Plus für Neuanlage klicken
 - ➔ wichtig: Adressart -> Krankenkasse auswählen
 - ➔ dann folgende Daten eingeben:



- ➔ Dann Übernehmen und OK

System

- Stammdaten
- Gesetzliche Krankenkassen
- auf das rote Plus für Neuanlage klicken
- dann alles wie im Screenshot zu sehen eingeben

Pflege - Krankenkassen gesetzliche Kostenträger

Direktsuche: BRA

Krankenkasse | Adress-Verknüpfung

Suchwort: BRA Gebührenordnung: 26 BMAE 2000
Gültig bis: Kassengruppe:

Langtext: Bezirksregierung Arnsberg

Abrechnungs-Nr.: 24988 IK-Nr.: 249880000 Kostenträgergruppe: 59 Kostenträgeruntergruppe: 0 Keine Chipkarte

Kassensuchname: Bezirksregierung Arnsberg

Ortssuchname(n):


Rechnungsformular: 1 Standardrechnung
Mahnformular: 1 Standardrechnung
Standardfaktor:

Abrechnungs-Bereich: Primärabrechnung Sozialhilfeträger, ohne Asylstellen (SHT)

Nicht zulässig(e) KV - Gebiet(e):

OK Abbrechen Übernehmen Hilfe

- ➔ dann oben auf den zweiten Reiter Adress-Verknüpfung klicken
- ➔ auf das rote Plus für Neuanlage klicken
- ➔ bei Adresse auf die beiden Pfeile  klicken und unter „BRA“ die Bezirksregierung Arnsberg suchen und mit okay auswählen
- ➔ dann noch unten bei Abrechnungsbereiche „Primärabrechnung“ und „Sozialhilfeträger, ohne Asylstellen (SHT)“ auswählen
- ➔ Übernehmen und OK

3. Wenn dann ein Asylant (Flüchtling) neu in die Praxis kommt, als neuen Patienten anlegen, mit der Hand alle personenbezogenen Daten eingeben und dann unter Krankenkasse auf die beiden Pfeile  klicken und unter „BZR“ die Bezirksregierung Arnsberg auswählen. Das ganze sollte dann so aussehen:

Freieintrag

Patientenstamm (NEU) Mustermann, Max 24.05.1962 Alter: 53 Jahre; M

Neuanlage Befehl:

Allgemein | Erweitert | Adressen | Nummern

Patient

Nr./Suchwort: Mustermann Max

Rö./Archiv-Nr.:

Name: Mustermann

Vorname: Max

Geburtsdatum: 24.05.1962 Geschlecht: M Männlich

Amiede: Herr

Titel/Zusatz/Vorsatz:

Straße/Nr.: Bahnhofstraße 1

LKZ/PLZ/Ort: D 42697 Solingen

Ortsteil:

Anschiffenzusatz:

Postfach:

PF-LKZ/PLZ/Ort: D

Telefon/Fax:

Handy:

E-Mail:

Beruf:

Abrech. PLZ:

Abrechnung

Privat versichert Abri. über PVS nicht abrechnen

Versichert als: M Mitglied

Kasse: BRA

Langtext: Bezirksregierung Arnsberg

IK-Nr.: 249880000 VK-Nr.: 24988

Mitglieds-Nr.:

Bes. Personengr.:

DMP:

Zone: Entfernung zur Praxis:

WP-Privat:

Z-Versicherung:

Versichertel... (Ehe-)Partner...

Status

Patient seit: 20.10.2015 Letzte Behandlung:

verstorben am: Sterbedatum unbekannt

Chipkarte gelesen am: -- gültig bis: -- Fabrl. KZ

gültig vom: --

Letzte Änderung: Mandant 0./Benutzer: --

Behandelnde Personen

Hauptbehand. Person: [Stephan Kochert](#)

Weitere behand. Personen:

Weitere Informationen

Bemerkungen

OK | Abbrechen | Übernehmen | Hilfe

Vorlage: Patientenstamm.itv